

Münsterplatz 3a
3011 Bern
Telefon 031 633 48 44
Telefax 031 633 48 52
info.vol@vol.be.ch
www.vol.be.ch

Sebastian Friess +41 31 633 41 25
sebastian.friess@berninvest.be.ch

Vertraulich
Prof. Dr. Gian-Luca Bona
Direktor Empa
Überlandstrasse 129
8600 Dübendorf

Bern, 31.10.2017

Vertrag betreffend Standortsicherung der Empa in Thun

zwischen


Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (nachfolgend „VOL“)

und

Stadt Thun, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

und

Empa, Überlandstrasse 129, 8600 Dübendorf.

1. Gegenstand des Vertrags

Der vorliegende Vertrag basiert auf dem Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 11. Januar 2017, dem Beschluss des Stadtrats Thun vom 16. Februar 2017 und dem Beschluss des Grossen Rates vom 28. März 2017.

Er regelt einerseits die Standortverpflichtung der Empa in Thun bis ins Jahr 2030 und andererseits die Investitionsbeiträge des Kantons Bern und der Stadt Thun sowie den Betriebsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2024 des Kantons Bern an die Empa zugunsten des Standortes Thun. Die Mietzinsgarantie (Eventualverpflichtung) zugunsten von Startup-Flächen im Umfeld der Empa Thun ist explizit nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, diese in einem separaten Dokument zu regeln.

2. Standortsicherung und Ausbau additive Fertigung

Die Empa Thun ist ein wichtiger Partner der Schweizer und der Berner Wirtschaft. Der Empa-Standort Thun gehört zum Departement "Advanced Materials and Surfaces" und verfügt über grosse Kompetenzen, welche auch für die additive Fertigung wichtig sind. Für die Standortsicherung, den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich additive Fertigung sowie für das Zurverfügungstellen von Startup-Flächen haben sich der Kanton Bern und die Stadt Thun zu einer Aufbauhilfe bereit erklärt. Dieser Staatsbeitrag ergänzt in idealer Weise strategische Innovationsvorhaben wie den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und sitem-insel AG in Bern.

Die Beiträge des Kantons Bern und der Stadt Thun sind an folgende Auflagen geknüpft:

- Die Empa erhält den Standort Thun mindestens bis Ende 2030 im Umfang von Anfang 2016 aufrecht (Anzahl und Art der Arbeitsplätze).
- Der Standort der Empa Thun befindet sich im Perimeter des Entwicklungsschwerpunkts ESP Thun-Nord.
- Thun ist einer der Standorte der Empa für den Forschungsschwerpunkt Additive Fertigung. Die Empa baut am Standort Thun die dafür notwendigen Kompetenzen und Forschungskapazitäten auf.
- Die Standorte Thun (Empa) und Biel/Bienne (Innovationspark Switzerland Innovation) arbeiten im Wissens- und Technologietransfer für Themen der additiven Fertigung zusammen und nutzen ihre komplementären Kompetenzen (Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in Thun, angewandte Projekte und Transfer in die Industrie in Biel/Bienne).

Ergänzend dazu strebt die Empa die folgenden Ziele an:

1. Thun ist einer der Standorte der Empa für den Forschungsschwerpunkt additive Fertigung. Die Empa baut an diesem Standort die dafür notwendigen Kompetenzen und Forschungskapazitäten auf.
2. Die Empa vernetzt sich aktiv mit den relevanten Unternehmen in der Schweiz und der Region Thun. Sie betreibt dafür entsprechende Kommunikationsplattformen (wie beispielsweise das "Technology Briefing" oder vergleichbare Formate).
3. In unmittelbarer Nähe der Empa Thun sind Flächen und ein Unterstützungsangebot für Startups vorgesehen. Dieses schliesst sowohl bestehende als auch künftige Start-ups mit ein. Die Empa arbeitet aktiv mit diesen Unternehmen zusammen und stellt den Zugang zu ihren Kompetenzen, dem Netzwerk und den Infrastrukturen sicher.
4. Der neue Empa-Standort in Thun soll als Ganzes den Charakter eines Technologiecampus erhalten. Die Empa setzt sich dafür ein, dass aus diesem Umfeld neue Start-ups entstehen und unterstützt diese beim unternehmerischen Aufbau.

Die diesem Vertrag zu Grunde liegenden Dokumente (Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat des Kantons Bern, Beschluss des Stadtrates Thun sowie Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern) sind im Anhang ersichtlich.

3. Zusammensetzung der finanziellen Beiträge des Kantons Bern und der Stadt Thun

3.1. Projektvolumen

Das gesamthafte Projektvolumen der Empa für die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Aktivitäten liegt bei rund CHF 17.9 Mio. Gemäss Art. 8 Abs. 2 IFG dürfen Finanzhilfen des Kantons Bern höchstens 80 Prozent dieser Kosten betragen.

Für den darin vorgesehenen Aufbau der Forschungstätigkeiten im Bereich der Verarbeitung metallischer Legierungen in der additiven Fertigung wird von Investitionen im Umfang von CHF 8.02 Mio. ausgegangen.

Aufgrund der erfolgten Beschlüsse (siehe Ziffer 1) geht der vorliegende Vertrag somit von einem Höchstbeitrag des Kantons Bern und der Stadt Thun von insgesamt CHF 9.7 Mio. (CHF 8.4 Mio. vom Kanton Bern und CHF 1.3 Mio. von der Stadt Thun) für die Jahre von 2017 bis 2024 aus. Dieser Betrag setzt sich aus einem Investitionsbeitrag von CHF 6.5 Mio. und einem Betriebsbeitrag von CHF 3.2 Mio. zusammen.

3.1. Investitionsbeiträge

Der Kanton Bern und die Stadt Thun beteiligen sich an den Investitionen der Empa für den Aufbau der Forschungstätigkeiten wie folgt:

• Investitionen der Empa	CHF	8'020'000
• Investitionsbeitrag des Kantons Bern	CHF	5'200'000
• Investitionsbeitrag der Stadt Thun	CHF	1'300'000

3.2. Betriebsbeiträge

Die Projektaufwände seitens der Empa sowie die Betriebsbeiträge des Kantons Bern entwickeln sich voraussichtlich wie folgt (in Mio. CHF, Planungsstand bei Vertragsabschluss):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Projektaufwände Empa	0.8	2.8	2.8	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	17.9
Betriebsbeitrag Kanton	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	3.2

4. Zahlungsmodalitäten

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen von Kanton Bern und Stadt Thun umfassen in der Summe maximal 80 Prozent der durch die Empa getätigten Investitionen (Projektvolumen), respektive CHF 9.7 Mio. als obere Grenze.

Die Investitionsbeiträge des Kantons Bern und der Stadt Thun von total CHF 6.5 Mio. werden gesamthaft im folgenden Verhältnis geleistet:

- 80 Prozent der Investitionen durch den Kanton Bern
- 20 Prozent der Investitionen durch die Stadt Thun

Grundsätzlich werden Investitionsbeiträge auf Nachweis der effektiv getätigten Investitionen hin geleistet. Die Standortförderung des Kantons Bern prüft die eingereichten Belege der Empa. Gestützt auf den Freigabebeschluss (Zahlungsauslösung) des Kantons Bern löst die Stadt Thun ihrerseits die Zahlung aus. Die Stadt Thun erhält von der Standortförderung des Kantons Bern eine Kopie der von der Empa eingereichten Belege zur Information.

Die nachfolgende Auflistung der Zahlungsmodalitäten entspricht dem Stand bei Vertragsabschluss. Die effektiv zu leistenden Zahlungen, respektive deren Zeitpunkte, richten sich nach dem tatsächlichen Projektfortschritt der Empa. Es sind folgende Zahlungsmodalitäten vorgesehen (in Mio. CHF):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsbeitrag Kanton Bern	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	3.2
Investitionsbeitrag Kanton Bern	* 1.0	* 1.1	2.1	1.0	0	0	0	0	5.2
Investitionsbeitrag Stadt Thun	0	0.45	0.425	0.425	0	0	0	0	1.3
Total	1.4	1.95	2.925	1.825	0.4	0.4	0.4	0.4	9.7

Die jährlichen Betriebsbeiträge des Kantons Bern werden in zwei Tranchen ausbezahlt, jeweils per 30. April und per 31. Oktober.

* Für den Start in den Jahren 2017 und 2018 wird im Jahr 2017 eine Akonto-Zahlung des Investitionsbeitrags Kanton Bern von CHF 1.0 Mio. an die Empa geleistet. Über die tatsächliche Verwendung rapportiert die Empa mit der Berichterstattung 2018.

Per 31. Dezember 2024 erstellt die Empa eine Abrechnung über die seit Vertragsbeginn getätigten Investitionen und übergibt diese den Vertragsparteien.

5. Auflagen und Bedingungen

Zusätzlich zu den in Ziff. 2 festgehaltenen Pflichten der Empa gilt folgendes:

1. Die VOL und ihre Vertreter sind umgehend zu informieren, falls grundlegende Veränderungen die Erfüllung dieses Vertrages beeinflussen.
2. Die Mittel sind zweckbestimmt zu verwenden. Andernfalls können sie durch die VOL, respektive die Stadt Thun zurückgefordert werden.
3. Die VOL, respektive die Stadt Thun kann nach Anhörung der Empa gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz eine Kürzung der Auszahlung verfügen, wenn die Projektaktivitäten wesentlich von der Beschreibung im Vortrag, im Grossratsbeschluss oder im Beschluss des Stadtrats Thun abweichen oder die Ziele gemäss Ziffer 2 des vorliegenden Vertrags nicht erreicht beziehungsweise Auflagen nicht eingehalten werden.
4. Es bleibt der VOL und der Stadt Thun vorbehalten, sämtliche geleisteten Beiträge zurückzufordern, sollte die Empa den Standort Thun entgegen Ziffer 2. vor Vertragsabschluss schliessen. Dasselbe gilt bei einer Reduktion der Anzahl Arbeitsplätze unter den Stand von Anfang 2016.

6. Berichterstattung, Controlling und Planung

Die Empa reicht der VOL jeweils bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres ein Berichterstattungsdossier ein, das folgende Elemente enthält:

- Kurzbericht bezüglich Standortevaluation, Aufbauprojekte additive Fertigung und Zusammenarbeit mit Startups mit einer Selbstevaluation der erreichten Ziele anhand von ausgewählten Indikatoren
- Projektbudget für das folgende Jahr und aktualisierte Finanzplanung

Die Empa reicht der VOL jährlich unmittelbar nach Genehmigung durch die kompetenten Organe folgende Dokumente ein:

- Offizieller Jahresbericht (Geschäftsbericht)
- Bericht der Revisionsstelle

Bei allfälligen Unklarheiten über die Berichterstattung oder fehlenden Angaben kann die VOL zusätzliche Informationen von der Empa einfordern.

VOL leitet alle Unterlagen zur Information als Kopie an die Stadt Thun weiter.

7. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.19: Art. 148
- Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG, BSG 901.6): Art. 6 bis 10

8. Schlussbestimmungen

Der vorliegende Vertrag ist gültig vom 1. Dezember 2017 bis am 31. Dezember 2030. Der Vertrag wird in drei Exemplaren angefertigt.

9. Unterschriften

Ort und Datum:


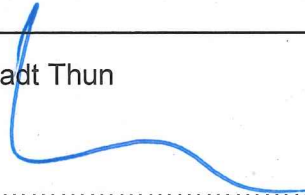
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern

.....
RR Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor Dr. Sebastian Friess, Leiter Standortförderung

Ort und Datum:

Thun, 8. 11. 2017

Stadt Thun



.....
Raphael Lanz, Stadtpräsident Bruno Huwyler Müller, Stadtschreiber

Ort und Datum:

Empa

.....
Prof. Dr. Gian-Luca Bona, Direktor Dr. Urs Leemann, Mitglied der Direktion